

Entwurf einer Verordnung der Gemeindevertretung Egg über den räumlichen Entwicklungsplan

Entwurf
zur erneuten Veröffentlichung
gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2024

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg vom XX.XX.XXXX wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, verordnet:

Der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Egg wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in den angeschlossenen Anlagen 2-6 erlassen.

Der Bürgermeister

Paul Sutterlüty